

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Kochevents

1. Gruppen für Kochevents werden im Auftrag des Kunden zusammengestellt. Der Kunde erhält eine schriftliche Offerte. Basis des Rechtsverhältnisses ist die Auftragsbestätigung sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
2. Die Anlässe finden in den Lokalitäten von Cuisines Cartier (Im Wasenboden 8, 4056 Basel) statt.
3. Die in der Auftragsbestätigung festgehaltene Teilnehmerzahl ist verbindlich und dient als Basis für die Preiskalkulation. Zusätzliche Teilnehmende können bis 3 Kalendertage vor dem Anlass nachgemeldet werden, sofern es die räumlichen Verhältnisse am Veranstaltungsort zulassen.
4. Der Kunde erhält unmittelbar nach dem Event eine Rechnung für den Anlass. Eine Anzahlung von 50% des Auftragswertes ist möglich. Die Zahlungsfrist für den Gesamt- oder Restbetrag beträgt 30 Tage ab Rechnungsstellung. Eine längere Zahlungsfrist kann mit einem Zuschlag vereinbart werden. 31-60 Tage: +4%, 61 – 90 Tage +6% des Auftragswerts
5. Die Bezahlung per Kreditkarte ist möglich. (Zuschläge: Visa und Mastercard 2,55%; Diners Club/Discover, Union Pay, JCB 3,25%). Auf die Maestro-Debitkarte wird kein Zuschlag erhoben.
6. Kochevents von Cuisines Cartier unterliegen der Schweizerischen MwSt (8%)
7. Bei der Teil- oder Gesamtstornierung einer Gruppe gilt:
 - keine Belastung bei einer schriftlichen Meldung bis spätestens 21 Kalendertage vor dem Anlass
 - 50% Belastung bei einer schriftlichen Meldung bis spätestens 7 Kalendertage vor dem Anlass
 - 100% Belastung bei einer kürzeren Meldung als 7 Kalendertage vor dem Anlass
8. Sinkt bei einer geplanten Gruppe die Teilnehmerzahl auch bei rechtzeitigen Abmeldungen unter das in der Bestätigung aufgeführte Minimum, dann gilt die jeweilige Kleingruppenpauschale
9. Die Eventpreise gelten für die von Cuisines Cartier ausgearbeiteten Kochstile. Die Entwicklung von weiteren Rezepten auf Kundenwunsch wird gemäss Aufwand nach vorgängiger Offerte abgerechnet.
10. Eine Verschiebung des Event-Beginns innerhalb des gleichen Tages ist ohne Kostenfolge bis 7 Tage vor dem Event möglich, sofern es die betrieblichen Kapazitäten zulassen. Später gemeldete Verschiebungen des Beginns von mehr als einer Stunde werden mit einer Administrations-Pauschale von CHF 250.00 berechnet
11. Die Versicherung (Unfall und Privathaftpflicht) ist Sache der Teilnehmenden. Das Hantieren mit Messern und anderen Küchengeräten geschieht auf eigenes Risiko. Der Veranstalter lehnt bei Verletzungen jede Verantwortung ab.
12. Die Teilnehmer können für von ihnen verursachte Schäden haftbar gemacht werden. Das Rauchen ist im ganzen Gebäude inkl. Treppenhaus strikt verboten. Bei einem durch Zuwiderhandlung ausgelösten Feueralarm ist der Kunde für die entstandenen Kosten haftbar.
13. Sind im Programm (z.B. „Cook & Coach“) weitere Anbieter mit eingebunden, dann gelten deren Allgemeine Geschäftsbedingungen
14. Gerichtsstand ist Basel. Es wird ausschliesslich Schweizerisches Recht angewendet